



Vorlage Nr.: 2018/020

06.11.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	20.11.2018	9
Kreistag	Kreisdirektor	08.01.2019	3

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2017 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 576.492.008,27 €, einem Eigenkapital in Höhe von 78.455.954,56 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 19.071.312,26 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2017 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GO NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde vom Kämmerer am 08.10.2018 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 11.06.2018 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gemäß § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) verwiesen. geprüften Jahresabschlüssen. Nach einer EU-weiten Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO den Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 ff. erhalten.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang eine Neuausschreibung der Prüfungsleistungen nach maximal fünf geprüften Jahresabschlüssen. Nach einer EU-weiten Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO den Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 ff. erhalten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO hat den Jahresabschluss 2017 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Jahresabschluss 2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 06.11.2018 zuleiten.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Bilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2017 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 576.492.008,27 € ab. Gegenüber dem am 11.06.2018 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurden im Rahmen der Prüfung zwei Korrekturbuchungen durchgeführt. Dadurch bedingt erhöht sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Entwurf um 985.656,00 €. In der Ergebnisrechnung wird daher ein Jahresüberschuss in Höhe von 19.071.312,26 € ausgewiesen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 2 – 8 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung zu beraten und anschließend das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Hierzu gehört, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06.11.2018 den Prüfungsbericht sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO vom 10.10.2018, gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. m. § 101 Abs. 1 und 4 GO NRW, zu seinem eigenen Schlussbericht erklärt sowie die Unterzeichnung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 7 GO NRW durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 19.071.312,26 € vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um die Eigenkapitalstruktur der Kreisverwaltung Recklinghausen weiterhin zu stabilisieren. Nach Beschlussfassung werden 39.504.057,54. € in der Allgemeinen Rücklage, 38.823.341,03 € in der Ausgleichsrücklage sowie 128.555,99 € in der Sonderrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Bilanz ausgewiesen.

Ferner wird empfohlen, dem Landrat für den Jahresabschluss 2017 die Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen für die Kreistagssitzung am 11.06.2018 wird den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils eine Ausfertigung des Jahresabschlusses 2017 in Papierform am 08.01.2019 vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ist dieser Vorlage beigelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt.

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2017 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.